

# Satzung zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden für die Wahlperiode 2026-2031

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. November 2024 ((Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Durch § 46 Abs. 2 NKomVG festgelegte Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden wird für die Wahlperiode 2026 bis 2031 um \_\_\_ auf \_\_\_ verringert.

## § 2

Diese Satzung tritt an Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2031.

Norden, \_\_\_\_\_

Stadt Norden  
Der Bürgermeister

-Eiben-